REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
NORDTHÜRINGEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENTIN

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben) | Sondershausen 18.08.2025

3. Entwurf zum Sachlichen Teilplan Windenergie Nordthüringen
hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 3 Abs. 3 ThürLPIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie frühzeitig Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen.
Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen hat am 18.06.2025 den 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie gebilligt und mit weiteren zweckdienlichen Unterlagen zur Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 3 ThürLPIG freigegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des 3. Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie umfasst das gesamte Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen bestehend aus den Landkreisen Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis.

Der 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie, seine Begründung, der Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen werden im Beteiligungszeitraum auf der **Internetseite** der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen

https://regionalplanung.thueringen.de/nordthueringen

zur Verfügung gestellt.

Dort können die Planunterlagen zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen, bestehend aus

- Textteil inklusive Begründung
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000 und dem
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung

eingesehen und heruntergeladen werden.

Ferner werden auf der Internetseite folgende weitere nach Einschätzung der planaufstellenden Stelle zweckdienliche Unterlagen veröffentlicht:

- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 10.02.2015,
- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen – Ergänzungsstudie – im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 09.10.2015,
- Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen, GEO-NET Umweltconsulting GmbH vom 05.12.2016,
- Herleitung der regionalen Teilflächenziele zur Umsetzung des Flächenbeitragswerts gemäß dem Wind-an-Land-Gesetz in Thüringen, Erste Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025, Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen Nr. 12/2024 vom 30.08.2024, Seite 579 – 590,
- „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen", Gutachten des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (2021),
- Herleitung der Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten in Thüringen, Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2023),
- Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen, Thüringer Staatskanzlei als Oberste Denkmalschutzbehörde vom 02.12.2024,
- Prüfblätter zu den Vorranggebieten Windenergie,
- Einzelkarten der Freihaltezonen zum Kriterienkatalog Windenergie,
- Gesamtkarte der Freihaltezonen zum Kriterienkatalog Windenergie,
- Bedeutsame Landschaften in Deutschland – Gutachtliche Empfehlung für eine Raumauswahl, Band 1 und 2, BfN-Skripten 516/517 (2018) und Ergänzung (2022), Übersichtskarte
- Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen, Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie (2018),
- Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimaökologische Ausgleichsleistung" für die Regionalplanung Thüringens, Institut für Klima- und Energiekonzepte im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Klimaagentur (2016).

Auf Verlangen können die Planunterlagen zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie in Papierform übermittelt werden. Dabei bleibt die gesetzte Beteiligungsfrist unberührt.

Stellungnahmen zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht können

vom 01.09.2025 bis einschließlich 03.11.2025

abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, per E-Mail an:

teilplanwind-nord@tlvwa.thueringen.de.

Stellungnahmen können im oben genannten Zeitraum aber auch schriftlich an die

Regionale Planungsstelle Nordthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen

gerichtet werden.

Gemäß § 3 Abs. 5 ThürLPIG wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan Windenergie

unberücksichtigt bleiben können, sofern die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Sachlichen Teilplans Windenergie nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der oben genannten Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 bis 4 ThürLPlG sollen sich die Beteiligten in den Stellungnahmen auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Verfügen Sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Rückfragen sind in der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen unter der Telefonnummer 0361/57331 8361 möglich.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet zeitgleich zur Trägerbeteiligung statt. Auf die Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 08.08.2025 über die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2025 vom 18.08.2025 und auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft wird verwiesen.

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich im Namen der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. M. Frant

Dr. Marion Frant
Präsidentin